

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 142.

Freitag, 21. Juni 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eckalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Kündigungen für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Heftgebühren 43 mm breite Korpusseite 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitungsbesitzer und Adressatenschriften für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Heftgebühren 43 mm breite Korpusseite 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitungsbesitzer und Adressatenschriften für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Döhnel in Riesa.

Es werden Scharfschießen abgehalten

a. auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 24., 25., 26., 27., 28. und 29. Juni 1912 in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags.

b. auf dem Schießplatz Gohrisch (Artillerie-Schießplatz):

nördlich und südlich des Wälschener Weges:
am 24., 25., 26., 27., 28. und 29. Juni 1912 in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeföhrt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohrisch sind die Wälschberger Straße und der Wälschener Weg gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 9. Mai 1912, Nr. 295 I D, abgedruckt in Nr. 108 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366¹⁰ bez. 365² des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 19. Juni 1912.

352 d D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Nach Mitteilung der Königl. Amtshauptmannschaft Olschah ist in Neppen die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden.

Für die sämtlichen links der Elbe gelegenen Ortsgemeinden des Bezirks der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft treten die Bestimmungen in § 168 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetz, vom 7. Dezember 1911 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende) — abgedruckt in Nr. 128 des Riesauer Tageblattes vom 5. laufenden Monats — in Kraft.

Großenhain, am 20. Juni 1912.

1881 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 21. Juni 1912.

— Zu einer Konzertfahrt nach Diesbar dürfte sich voraussichtlich am Sonntag mit dem Dampfschiff 11.55 ab Riesa Belegenszeit bieten. Mit dem Schiffe fahren die Militärvorstellung von Riesa und Umgebung zur Fahnenweihe des Militärvereins in Seußlig und nehmen hierbei auch eine größere Abteilung der Kapelle des 139. Infanterie-Regiments mit, die sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückfahrt am Abend spielen wird. Wegen des zu erwartenden Andranges zu diesem Schiffe fordern die Militärvorstellung ihre Mitglieder im Infanterieteil vorliegender Nummer auf, sich zurecht zu stellen und einen geeigneten Sitzplatz rechtzeitig am Dampfschifflandeplatz einzunehmen.

— Zu einem geringfügigen Brand kam es heute mittag in einem Grundstück der Hauptstraße dadurch, daß an einem Gastlocher der Gummischlauch durchgebrannt war und die Flamme, da sich in dem Raum gerade niemand aufhielt, auf einige Möbelstücke übergriffen, die leicht beschädigt wurden. Als die Feuerwehre in der Wohnung eintraf, war bereits jede Gefahr beseitigt.

— Ein am 15. April d. J. aus der Gastur eines hiesigen Restaurants in der Goethestraße gestohlenes Fahrrad ist jetzt wiedererlangt worden. Der Täter ist in einem hiesigen Einwohner ermittelt worden. Er hatte das Rad für 25 M. an einen hiesigen Gastwirt verkauft, der es dann für 42 M. veräußerte. Der Käufer schloß aber, als er bemerkte, daß an dem Rad einige Merkmale gewaltsam beseitigt waren, Verdacht und gab das Rad dem Gastwirt wieder zurück, nachdem er sich den gezahlten Betrag hatte wieder ausshändigen lassen. Hieraus gelangte die Sache zur Kenntnis der Polizei, die eine Untersuchung einleitete. Diesen Fall sollte sich jeder zur Warnung dienen lassen, beim Ankauf von Fahrrädern vorsichtig zu sein. Es ist leider eine Tatsache, daß nicht so viel Fahrräder gestohlen werden würden, wenn die Diebe nicht so leicht Käufer fänden.

— Wie gefährlich die Berührung einer elektrischen Hochspannungslleitung ist, hat sich in Niedergröba gezeigt, wo der Werkführer Graf durch den Strom sofort getötet wurde.

— Das Ministerium des Innern hat folgende an die Kreis- und Amtshauptmannschaften gerichtete Verordnung erlassen: Auf Antrag des Landeskulturrates hat das Ministerium des Innern beschlossen, einen Ausschuß für den Vogelschutz im Königreich Sachsen zu berufen, dessen Aufgabe ist, im Einvernehmen mit den Behörden die Maßnahmen

zu ergreifen und anzuregen, die neben den geltenden Befehlen und Verordnungen über den Schutz der Vögel zur Erhaltung und Vermehrung des Bestandes an nützlichen Vögeln beizutragen geeignet sind. Durch Abhaltung von Lehrgängen und Vorträgen in Tharandt, dessen Forstrevier zu einer Lehr- und Versuchsanstalt für Vogelschutz aussersehen ist, sowie in den verschiedensten Teilen des Landes soll der Sinn und das Verständnis für die Vogelschutzfrage in den weitesten Volksteilen geweckt und eine größere Zahl von Personen in der Handhabung des Vogelschutzes ausgebildet werden. Der Ausschuß hofft, auf diese Weise in allen Landesteilen Sachverständige sowohl zur Beurteilung betrieblicher Verhältnisse, als zur Belehrung und zur Durchführung organisatorischer und praktischer, auf die Wiederherstellung der natürlichen Lebensbedingungen der Vögel gerichteter Maßnahmen zu gewinnen. Der aus fünf Mitgliedern bestehende Ausschuß ist ermächtigt, zur Durchführung seiner Maßnahmen mit den öffentlichen Behörden ins Benehmen zu treten. Er soll ferner Behörden und Privaten Gutachten abgeben und bei Anlage von Vogelschutzeinrichtungen mit Rat an die Hand gehen. Der Vorsitzende des Ausschusses, an den alle Anfragen bezüglich des Vogelschutzes zu richten sind, ist der Rittergutsbesitzer Geh. Oekonomierat Andra auf Braunsdorf bei Tharandt, der Sitz des Ausschusses ist Tharandt. Die Kreis- und Amtshauptmannschaften werden daher veranlaßt, die ihnen nachgeordneten Behörden anzuweisen, die Bestrebungen des Vogelschutz-Ausschusses im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Vogelschutzes zu unterstützen und den Anregungen des Ausschusses nach Möglichkeit nachzukommen. Die Mittel, die sich zur Durchführung der Maßnahmen des Vogelschutzes notwendig machen werden, können nicht ausschließlich durch Staatszuschüsse aufgebracht werden. Der Ausschuß wird daher mit Gesuchen um Gewährung von Beihilfen an die Gemeinden herantreten. Es ist zu wünschen, daß diesen Gesuchen möglichst entsprochen werde.

— Auf dem Dresdner Hauptbahnhof wurde bei Beginn des diesjährigen Pfingstverkehrs eine in fast ganz Deutschland einzig dastehende Befehlsstelle in Betrieb genommen. Diese Befehlsstelle, die nur zu Zeiten größerer Verkehrs — zu Ostern, zu Pfingsten, zu Beginn und Ende der großen Ferien, zu Weihnachten und im Sommer an verkehrreichen Sonntagen, wie auch bei Eintritt größerer Betriebsstörungen — besetzt werden soll, wird von nur einem, allerdings mit den Bahnhofsanlagen und der gesamten Zugabfertigung vollständig vertrauten Oberbeamten bedient. Sie hat den Zweck, den gesamten Zugverkehr des Hauptbahnhofes von einer Stelle aus zu regeln, insbesonderezüge insolge Verspätung oder anderer Ursachen wegen auf andere Gleise, als vorgeschrieben, ein-

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonnabend, den 22. Juni 1912, nachmittags 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Kaufsache von Hermann Seyde. 3. Vergütung der Arbeiten für den Erweiterungsbau für das Gaswerk. 4. Beratung des Ortsgesetzes über die Anlage und Unterhaltung von Hauskläranlagen. 5. Ankauf des Werkes für Kleinwohnungen für mittlere und Grobstädte. 6. Veränderungen von Telegraphenleitungen im Gemeindebezirk. 7. Abtrennung eines Trennsüdkes vom Flurstück Nr. 348 Besitzer Hermann Koll. 8. Beschlußfassung über Erhebung von Belegungsgeld für Bahnkreuzungen durch den Elektrizitätsverband Gröba. 9. Erhebung von Gebühren für Barkarten zur Armenkasse. 10. Richtigsprechung der Gemeindefassen-Rechnung vom Jahre 1910. 11. Vorrichtungsarbeiten im Gemeindeamt und Gaswerkwohnhaus. — Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 20. Juni 1912.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 22. Juni ds. Jrs., von vorm. 1/9 Uhr gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch von drei Rindern und vier Schweinen zum Preise von 50 und 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 21. Juni 1912.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Freibank Seerhausen.

Sonnabend, den 22. Juni, von nachmittag 6 Uhr an, kommt frisches Schweinefleisch, Pfund 30 Pfg., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Zeithain.

Sonnabend früh 8 Uhr gelangt das Fleisch eines Schweines im rohen Zustand zum Verkauf. Pfund 40 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

oder ausfahren zu lassen, Sonderzüge einzulegen und überall dort sofort einzugreifen, wo sich Schwierigkeiten in der Zugabfertigung oder dem Rangiergeschäft einstellen. Den Anordnungen der Befehlsstelle ist unbedingt Folge zu leisten. Hier laufen sämtliche Fäden des gewaltigen Verkehrs zusammen. Von größtem Interesse ist die innere technische Einrichtung der Befehlsstelle. Zunächst stehen dem Beamten nicht weniger als 85 telefonische Verbindungen zur Verfügung, durch die er nach sämtlichen Bahnstellen, Dienstzimmern, Stellereien, Heizhäusern und benachbarten Stationen sprechen kann. Weiter befinden sich in dieser Zentralstelle 15 elektrische Streckenblockfeldnachahmer. Diese Nachahmer, die mit den Bahnhofsblockwerken in unmittelbarer Verbindung stehen, zeigen dem Beamten durch kleine rote und weiße Scheiben selbsttätig an, wenn Züge sich dem Hauptbahnhofe nähern oder ihn verlassen und die nächste Blockstrecke besetzen. Wenn man bedenkt, daß heute auf dem Dresdner Hauptbahnhof täglich 480 Schnell- und Personenzüge, sowie gegen 400 Leerfahrten verkehren und außerdem während des diesjährigen Pfingstverkehrs rund 530 Sonderzüge abgefertigt wurden, so wird man ohne weiteres zugeben müssen, daß die Königlich Sächsische Staatsbahnverwaltung durch die in Betrieb genommene Befehlsstelle eine Einrichtung geschaffen hat, die für eine glatte Abwicklung des enorm gestiegenen Eisenbahnbetriebes von größter Bedeutung ist.

— Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das 3. Seebattalion (Marine-Infanterie) in Eisingtau (China). Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Eisingtau: Januar oder Frühjahr 1913, Heimreise: Frühjahr 1915 bzw. 1916. Bedingungen: Mindestens 1,65 Meter groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). Das 3. Seebattalion besteht aus: 5 Kompanien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompanie beritten), 2 Maschinengewehr-Plüzen, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionierkompanie in Eisingtau und dem Ostasiatischen Marine-Detachement in Peking und Kientin. Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompanie bestimmt. In den Standorten in Ostasien wird außer Abkühlung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark. Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Vorgesetzten der Gesandtschaftskommission aufgestellten Meldebogens zum freiwilligen Diensttritt auf 3 bzw. 4 Jahre zu richten an: Kommando des 3. Stammseebattalions, Wilhelmshaven.